

Prüfungsordnung Personenzertifizierung

Präambel

Die DEFINO Institut für Finanznorm AG (im Folgenden „**DEFINO**“ genannt) hat sich zum Ziel gesetzt, allgemeingültige und verlässliche Standards in der Finanzberatung in Deutschland zu initiieren und zu etablieren.

Im Rahmen dessen bietet DEFINO interessierten Finanzberater:innen an, sich zu DEFINO-Spezialist:innen zertifizieren zu lassen. Dabei zertifiziert DEFINO nach objektiven und nachvollziehbaren Standards und bietet Leitlinien für DIN-konformes Handeln. Diese Prinzipien spiegeln sich als Garant für Verlässlichkeit, Transparenz und Effizienz in der Arbeit der Finanzberater:innen wider.

Die Zertifizierung richtet sich nach der DIN EN ISO/IEC 17024:2012-11 (Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren) [DIN17024]. Ein unabhängiger Prüfungsausschuss berät und unterstützt DEFINO bei der Gestaltung und Konzipierung der fachlichen Prüfungsinhalte sowie der Prüfungsprozesse.

DEFINO zertifiziert Finanzberater:innen (nachstehend Prüfling/e genannt) auf ihren Wunsch zum / zur DEFINO-Spezialist:in für die Umsetzung einer oder mehrerer DIN-Standards. Dabei kann es sich um DIN-Normen oder um DIN SPECs handeln.

Die Zertifizierung eines Prüflings setzt die Erfüllung der Zertifizierungsvoraussetzungen gemäß Zertifizierungsvertrag und das Bestehen einer Zertifizierungsprüfung gemäß dieser Prüfungsordnung voraus.

Auf diese Prüfungsordnung wird in der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Prüfling und DEFINO („Zertifizierungsvertrag“) Bezug genommen. Sie umfasst einen allgemeinen Hauptteil, der auf alle Zertifizierungsprüfungen Anwendung findet, und Anhängen, die die für die jeweiligen DIN-Standards geltenden Regelungen umfassen.

Die Zertifizierungsprüfung auf den jeweiligen DIN-Standard wird von DEFINO durchgeführt.

I. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zum Zertifizierungsvertrag das Prüfungsverfahren zum / zur DEFINO-Spezialist:in für den / die jeweiligen DIN-Standard/s.

II. Überblick zu den Prüfungsarten

Es gibt drei (3) Arten der Zertifizierung:

- Erst-Zertifizierung (Kapitel III)
- Turnusmäßige Re-Zertifizierung (Kapitel IV)
- Änderungs-Zertifizierung (Kapitel V)

Alle Prüfungsarten werden als Präsenz-Prüfungen, bei denen sich Prüflinge und Prüfende am selben Ort befinden, oder als Online-Prüfungen durchgeführt., bei denen sich Prüflinge und Prüfende an unterschiedlichen Orten befinden. Dann erfolgt die Prüfungsüberwachung online und wird durch technische Hilfsmittel unterstützt.

Inhaltlich und bezogen auf die Dauer sind Online-Prüfungen und Präsenz-Prüfungen gleich. Es gibt nur Unterschiede im Rahmen der organisatorischen Durchführung.

III. Erst-Zertifizierung

1 Beschreibung

Die Erst-Zertifizierungs-Prüfung ist die erstmalige Prüfung des Prüflings als Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über den jeweiligen DIN-Standard und dessen Anwendung.

1.1 Kompetenzen und Fähigkeiten, die mit der Zertifizierung bestätigt werden sollen

Die Kompetenzen und Fähigkeiten werden in der Anlage für den jeweiligen DIN-Standard dargestellt.

1.1.1 Geprüfte Kenntnisse (schriftliche Prüfung)

Für die schriftliche Prüfung sind für alle DIN-Standards Kenntnisse aus den folgenden Bereichen nachzuweisen. Eine detaillierte Übersicht der geforderten Kenntnisse über den jeweiligen DIN-Standard ist im jeweiligen Anhang aufgeführt.

Grundlagen der Norm

- Warum gibt es den jeweiligen DIN-Standard?
- Anwendungsbereich
- Evtl. spezifische Begriffe im DIN-Standard

Methodischer Ansatz

- Methoden und Annahmen im jeweiligen DIN-Standard

Durchführung und Ergebnisbericht

- Prozessschritte und ihre Reihenfolge
- Abzufragende Daten
- Evtl. Berechnungen
- Ergebnisdarstellung

Detailregeln

1.1.2 Geprüfte Fähigkeiten (mündliche Prüfung)

Für die mündliche Prüfung sind, soweit die Prüfung des jeweiligen DIN-Standards eine mündliche Prüfung vorsieht, Kenntnisse aus den folgenden Bereichen nachzuweisen:

- Vorstellung der Vorteile des DIN-Standards und ggf. Trennung Analyse / Beratung
- Notwendige Daten, die zur Generierung des Ergebnisses erforderlich sind
- Vorstellung der Systematik des DIN-Standards
- Vorstellung der Ergebnisse

2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist

- ein Antrag (PEZ0007) auf Zertifizierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17024, Kapitel 9.1 und die Erfüllung der darin beschriebenen Anforderungen. Im Rahmen des Antrags zur Online-Prüfung werden die Prüflinge über die DSGVO-relevanten Aspekte informiert. Die Prüflinge müssen deren Kenntnisnahme und ihr Einverständnis durch Unterschrift bestätigen, um an der Prüfung teilnehmen zu können. Im Rahmen der Prüfungsorganisation wird dieses Einverständnis dokumentiert.
- eine entsprechende Vereinbarung (Zertifizierungsvertrag) zwischen dem Prüfling und DEFINO und die Erfüllung der darin beschriebenen allgemeinen Anforderungen.
- die Verfügbarkeit eines (eigenen) internetfähigen Computers, mit dessen Hilfe der schriftliche Teil der Prüfung durchgeführt und auf dem im mündlichen Teil ein vorbereitetes Fallbeispiel präsentiert werden kann.

2.1 Erforderliche Berufsqualifikation

Ein Prüfling kann sich als DEFINO-Spezialist:in prüfen und zertifizieren lassen, wenn er / sie eine der folgenden Berufsqualifikationen (Abschlusszeugnis) besitzt.

- Geprüfte/r Bankfachwirt:in (IHK), geprüfte/r Fachwirt:in für Versicherungen und Finanzen (IHK), geprüfte/r Investment-Fachwirt:in (IHK), geprüfte/r Fachwirt:in für Finanzberatung (IHK), Finanzfachwirt:in (FH), Immobilienfachwirt:in
- Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau, Versicherungskaufmann oder -frau, Investmentfondskaufmann oder -frau, Immobilienkaufmann oder -frau, Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen
- Fachberater:in für Finanzdienstleistungen (IHK)
- Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung (IHK), Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK), Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung (IHK)
- Gebundene/r Vermittler:in ohne Erlaubnis nach §34d Absatz 1
- Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistungen (Hochschul- oder gleichwertiger Abschluss)
- Steuerberater:in
- Wirtschaftsprüfer:in
- Rechtsanwalt/-anwältin

Außerdem wird abgefragt:

Registrierungsart (z.B. 34d)	Ausbildungsstätte o. zuständige Handelskammer (z.B. IHK Rhein-Neckar)	Monat/Jahr oder IHK-Registrierungsnummer
oder Abschlussart (z.B. Dipl.-Kfm.)	Ausbildungsstätte	Monat/Jahr
oder Berufspraxis		seit

3 Prüfungsablauf

Die DEFINO Erst-Zertifizierungsprüfung besteht aus einer schriftlichen und, soweit dies für den jeweiligen DIN-Standard fachlich sinnvoll ist, einer mündlichen Prüfung.

Die beiden Prüfungsteile der Erst-Zertifizierung sind Präsenz- und / oder Online-Prüfungen. Die Regelungen zu den Prüfungsorten und -terminen sind in Punkt VI dargestellt.

Die für eine Prüfung geltende personelle Besetzung der Prüfungskommission wird zum Prüfungsbeginn mitgeteilt. Bei dem PC-gestützten schriftlichen Teil wird die Prüfungsaufsicht von mindestens einem / einer (1) Prüfenden wahrgenommen. Die Abnahme der mündlichen Prüfung erfolgt durch mindestens einem / einer (1) Prüfenden.

3.1 Identifikationsprüfung

Die Prüflinge haben ihre Identität durch Vorzeigen eines Ausweisdokuments (Personalausweis oder Reisepass) den Prüfenden gegenüber nachzuweisen.

Der Ausweis wird den Prüfenden bei Präsenz-Prüfungen vor Beginn des schriftlichen Prüfungsteils, bei Online-Prüfungen im mündlichen Prüfungssteil vorgelegt. Die Prüfenden vermerken die Ausweis-Überprüfung in der Prüfungsdokumentation.

3.2 Schriftlicher Prüfungsteil

In der Anlage zur Prüfungsordnung werden für Zertifizierungen auf den jeweiligen DIN-Standard für die PC-gestützte, Web-basierte schriftliche Prüfung die Anzahl der Fragen, Prüfungsduer und maximal erreichbare Punkte beschrieben.

Jede vollständig richtig beantwortete Frage wird mit 1,25 Punkten bewertet.

In diesem Prüfungsteil wird die Prüfungsaufsicht von mindestens einem/r Prüfenden wahrgenommen.

Die Prüfungsaufgaben werden auch nach der Prüfung nicht veröffentlicht, sondern stehen dem Prüfling nur während der Prüfung zur Verfügung.

3.2.1 Zusammenstellung der Prüfungsaufgaben im schriftlichen Prüfungsteil

Im elektronischen Prüfungsportal wird von DEFINO ein Fragenkatalog zu den Inhalten des jeweiligen DIN-Standards gepflegt und die Antwortmöglichkeiten hinterlegt.

In der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard wird die Anzahl der Fragen über alle Themenbereiche beschrieben. Um eine Verbreitung der Fragen / Antworten zu verhindern, werden jährlich 25 % Fragen ausgetauscht.

Bei den Fragen wird zwischen Single-Choice Fragen (genau eine der vorgegebenen Antworten ist richtig) und Multiple-Choice Fragen (mindestens zwei (2), aber nicht mehr als die Hälfte der vorgegebenen Antworten sind richtig) unterschieden.

Jede Frage ist entsprechend dem Aufbau des jeweiligen DIN-Standards einem der 4 Themenbereiche

- (1) **Grundlagen der Norm**
- (2) **Methodischer Ansatz**
- (3) **Durchführung und Ergebnisbericht**
- (4) **Detailregeln**

zugeordnet.

Innerhalb der Themenbereiche gibt es wiederum eine Kategorisierung in drei Schwierigkeitsgrade.

3.2.2 Zuordnung der Prüfungsfragen zu Schwierigkeitsgraden

Über die Statistik-Funktion der Prüfungsportal-Software wird alle 12 Monate die Beantwortung der Fragen überprüft. Je Themenbereich wird die Liste aller Fragen nach dem Prozentsatz der richtigen Beantwortung absteigend sortiert.

Anschließend wird die Liste in 3 gleiche Teile aufgeteilt:

- oberes Drittel = Schwierigkeitsgrad 1
- mittleres Drittel = Schwierigkeitsgrad 2
- unteres Drittel = Schwierigkeitsgrad 3

Hieraus ergibt sich ggf. eine Änderung der bisherigen Kategorisierung.

Bei dieser regelmäßigen Überprüfung können ggf. „zu schwere“ und „zu leichte“ Fragen redaktionell überarbeitet werden.

Mit dieser Methodik wird der Fragenkatalog im Laufe der Zeit bezüglich der Schwierigkeitsgrade „geeicht“.

3.2.3 Verteilung der Prüfungsfragen

Die Prüfungsportal-Software ist so konfiguriert, dass für jeden Prüfling eine Prüfung mit der in der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard festgelegten Anzahl an Fragen zusammengestellt wird.

In der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard wird für die jeweilige Prüfung die konkrete Aufteilung der Fragen auf die Themenbereiche und Schwierigkeitsgrade beschrieben.

Aus allen entsprechend zugeordneten Fragen stellt die Prüfungsportal-Software pro Prüfling eine entsprechende Prüfung zusammen und dokumentiert diese.

3.2.4 Hintergrund der Verteilung (am Beispiel der Prüfung für die DIN 77230)

Anmerkung: Zur automatisierten Berechnung der Verteilung gibt es unter den PEZ-Arbeitsanweisungen eine Berechnungstabelle [AAW0083].

Je nach Themenbereich gibt es unterschiedlich viele Fragen. Die Verteilung der Fragen pro Themenbereich ergibt sich aus dem Verhältnis der verfügbaren Fragen zur Gesamtanzahl aller Fragen.

Die oben aufgeführte Verteilung auf die Themenbereiche ergibt sich auf Basis folgender Berechnungsgrundlage:

Themenbereich	Anzahl Fragen	= %	* 40 =	gerundet	Prüfungsfragen
Grundlagen der Norm	20	9,90%	3,96	4	4
Methodischer Ansatz	53	26,24%	10,50	11	10
Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht	55	27,23%	10,89	11	11
Detailregeln	74	36,63%	14,65	15	15
Summe	202	100,0%	40,00	41	40

Im letzten Schritt ist ggf. ein Korrekturmechanismus erforderlich, um auf die gewünschte Anzahl an Prüfungsfragen zu kommen: Weicht die Summe der gerundeten Werte (Spalte „gerundet“) von der aus den Prozentsätzen genau berechneten Zahl ab, werden die gerundeten Anzahl-Werte korrigiert:

- Ist die Summe (gerundet) < der Zielgröße, wird zum kleinsten Wert der Spalte „gerundet“ der Wert 1 addiert
- Ist die Summe (gerundet) > der Zielgröße, wird vom größten Wert der Spalte „gerundet“ der Wert 1 subtrahiert

Aufteilung auf die 3 Schwierigkeitsgrade pro Themenbereich

Die Anzahl der Fragen pro Themenbereich wird im ersten Schritt durch 3 geteilt.

Wenn die Zahl nach dem Komma = 0 ist,

- ist die Anzahl der Fragen pro Schwierigkeitsgrad gleich der Zahl vor dem Komma.

Wenn die Zahl nach dem Komma > 0 und < 0,5 ist,

ist die Anzahl der Fragen

- leicht gleich der Zahl vor dem Komma,
- mittel gleich der Zahl vor dem Komma + 1,
- schwer gleich der Zahl vor dem Komma.

Wenn die Zahl nach dem Komma > 0 und > 0,5 ist,

ist die Anzahl der Fragen

- leicht gleich der Zahl vor dem Komma + 1,
- mittel gleich der Zahl vor dem Komma + 1,
- schwer gleich der Zahl vor dem Komma.

Die oben aufgeführte Verteilung ergibt sich demnach auf Basis folgender Berechnungsgrundlage:

Themenbereich	Schwierigkeitsgrad	1/3 =	Prüfungsfragen
Grundlagen der Norm	1	1,33	1
Grundlagen der Norm	2	1,33	2
Grundlagen der Norm	3	1,33	1
Summe		4,00	4
Methodischer Ansatz	1	3,33	3
Methodischer Ansatz	2	3,34	4
Methodischer Ansatz	3	3,33	3
Summe		10,00	10
Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht	1	3,67	4
Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht	2	3,67	4
Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht	3	3,67	3
Summe		11,00	11
Detailregeln	1	5,00	5
Detailregeln	2	5,00	5
Detailregeln	3	5,00	5
Summe		15,00	15
Gesamt			40

3.3 Mündlicher Prüfungsteil

Bei DIN-Standards, für deren Zertifizierung eine mündliche Prüfung vorgesehen ist, umfasst diese ein simuliertes Kundengespräch von maximal 15 Minuten Dauer. In diesem Gespräch stellt der Prüfling das Analyseergebnis eines Fallbeispiels vor, welches ihm mit ausreichender Vorbereitungszeit (in der Regel am vorhergehenden Werktag) zur Verfügung gestellt worden ist.

4 Ergebnis der Prüfung

Zum Bestehen einer Zertifizierungsprüfung müssen,

- wenn die Prüfung auf den jeweiligen DIN-Standard nur eine schriftliche Prüfung vorgesehen ist, mindestens 60% der möglichen Punkte erreicht werden.
- wenn in der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard eine schriftliche und mündliche Prüfung vorgesehen ist, in jedem Prüfungsteil mindestens 60% der möglichen Punkte erreicht werden.

Das „Bestehen“ oder „Nicht-Bestehen“ wird den Prüflingen durch den Zertifizierer mitgeteilt.

Die Mitteilung umfasst die Anzahl der erzielten Gesamtpunkte.

Die Prüflinge werden nach erfolgreicher Prüfung und bei Erfüllung der weiteren Zertifizierungsvoraussetzungen gemäß Zertifizierungsvertrag sowie positiver Zertifizierungsentscheidung zum / zur DEFINO-Spezialist:in für den jeweiligen DIN-Standard zertifiziert.

5 Wiederholung der Prüfung bei Nicht-Bestehen

Im Falle des Nicht-Bestehens kann die Prüfung grundsätzlich innerhalb von sechs (6) Monaten maximal zwei (2) Mal wiederholt werden.

In Härtefällen kann DEFINO entscheiden, ob eine weitere Wiederholung eingeräumt wird. Ein Härtefall liegt vor, wenn

- besondere Belastung im privaten Bereich (z.B. Tod eines nahen Angehörigen kurz vor der Prüfung, schwere Erkrankung von Angehörigen, Trennungssituationen, Geburtskomplikationen...)
- während der Prüfung plötzlich beeinträchtigende gesundheitliche Probleme
- sonstige Umstände, die Ursache für gemindertes Leistungsvermögen sein können,

dazu geführt haben, dass eine hinreichende Prüfungsleistung nicht erbracht werden konnte.

Bei Prüfungen, für die laut Prüfungsordnung ein schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil vorgesehen sind, müssen die Prüfungsteile wiederholt werden, in denen die Mindestanforderung (siehe III Punkt 4) nicht erfüllt wurde.

Nach Ablauf der sechs (6) Monate, beginnend ab dem Datum des ersten Prüfungsversuchs, ist die vollständige Wiederholung der Erst-Zertifizierung und für die Zulassung ein erneuter Antrag erforderlich.

6 Gültigkeit

Die Erst-Zertifizierung gilt bis zum Erfordernis einer turnusmäßigen Re-Zertifizierung oder einer Änderungs-Zertifizierung nach den Regelungen des Zertifizierungsvertrags.

IV. Turnusmäßige Re-Zertifizierung

1 Beschreibung

Zur Re-Zertifizierung nach Ablauf des Zertifizierungs-Zeitraums müssen die Prüflinge ihre Kenntnisse erneut durch eine Re-Zertifizierungs-Prüfung über den jeweiligen DIN-Standard nachweisen.

1.1 Re-Zertifizierungs-Prüfung

1.1.1 Kompetenzen, die mit der Re-Zertifizierung bestätigt werden sollen

Die turnusmäßige Re-Zertifizierung dient der Überprüfung des aktuellen Wissensstandes des zertifizierten DEFINO-Spezialisten / der zertifizierten DEFINO-Spezialistin über den jeweiligen DIN-Standard.

Die gegenüber der Erst-Zertifizierung verkürzte Prüfung hat den Schwerpunkt auf den Grundlagen der Norm und der Durchführung. Spezielle zusätzliche Fragen können sich bei DIN-Standards mit Rahmenparametern auf Änderungen oder bei kleineren Korrekturen des DIN-Standards, die eine Änderungs-Re-Zertifizierung nicht erfordern, auf diese Korrekturen an der Norm beziehen.

Die im ggf. notwendigen mündlichen Teil der Erst-Zertifizierung (praktische Prüfung) geprüften Fähigkeiten müssen bei der Re-Zertifizierung nicht wiederholt werden.

2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Re-Zertifizierungsprüfung ist

- ein Antrag auf Re-Zertifizierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17024, Kapitel 9.1.
- eine ungekündigte entsprechende Vereinbarung (Zertifizierungsvertrag) zwischen dem Prüfling und DEFINO
- das Vorhandensein eines (eigenen) internetfähigen Computers, mit dessen Hilfe die Prüfung durchgeführt werden kann.

Die Prüfung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf, spätestens jedoch mit Ablauf des auslaufenden Zertifizierungszeitraumes durchgeführt werden.

Bei Überschreitung des Zertifizierungszeitraumes verfällt das Zertifikat. Für eine Wiedererlangung der Zertifizierung muss dann der schriftliche Teil der Erst-Zertifizierung absolviert werden.

3 Prüfungsablauf

Die DEFINO-Zertifizierungsprüfung für die turnusmäßige Re-Zertifizierung besteht aus einer schriftlichen Prüfung.

3.1 Identifikationsprüfung

siehe Erst-Zertifizierung, Kapitel III, Absatz 3.1. Bei Online-Prüfungen ist die Kopie des Personalausweises mit dem Antrag einzureichen.

3.2 Schriftlicher Prüfungsteil

In der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard werden für Re-Zertifizierungen auf den DIN-Standard für die PC-gestützte, Web-basierte Prüfung die Anzahl der Fragen, Prüfungsdauer

und maximal erreichbare Punkte beschrieben.

Jede vollständig richtig beantwortete Frage wird mit 1,25 Punkten bewertet.

In dieser Prüfung wird die Prüfungsaufsicht von mindestens einem / einer Prüfenden wahrgenommen.

Die Prüfungsaufgaben werden auch nach der Prüfung nicht veröffentlicht, sondern stehen dem Prüfling nur während der Prüfung zur Verfügung.

3.2.1 Zusammenstellung der Prüfungsaufgaben

Siehe Erst-Zertifizierung, Kapitel III, Absatz 3.2.1; in der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard wird für die jeweilige Prüfung die konkrete Anzahl der Fragen beschrieben.

Diese Fragen umfassen die Themenbereiche „Grundlagen der Norm“ und „Durchführung der Analyse“.

Sollte es seit dem letzten Zertifizierungszeitraum Änderungen innerhalb der jeweiligen Norm gegeben haben, werden ebenfalls Fragen zu den „Änderungen in der Norm“ gestellt.

3.2.2 Verteilung der Prüfungsfragen

Die Prüfungsportal-Software ist so konfiguriert, dass für jeden Prüfling bei der Re-Zertifizierung eine Prüfung mit der in der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard festgelegten Anzahl an Fragen zusammengestellt wird.

In der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard wird für die jeweilige Prüfung die konkrete Aufteilung der Fragen auf die Themenbereiche und Schwierigkeitsgrade beschrieben.

Aus allen entsprechend zugeordneten Fragen stellt die Prüfungsportal-Software pro Prüfling eine entsprechende Prüfung zusammen und dokumentiert diese.

4 Ergebnis der Prüfung

Zum Bestehen einer Re-Zertifizierungsprüfung müssen mindestens 60% der möglichen Punkte erreicht werden .

Das „Bestehen“ oder „Nicht-Bestehen“ wird den Prüflingen durch den Zertifizierer mitgeteilt. Die Mitteilung umfasst die Anzahl der erzielten Punkte.

Nach erfolgreicher Prüfung werden die Prüflinge für einen weiteren Zertifizierungs-Zeitraum zum / zur DEFINO-Spezialist:in für den jeweiligen DIN-Standard zertifiziert.

5 Wiederholung der Prüfung bei Nicht-Bestehen

Eine nicht bestandene Prüfung kann bis zum Ablauf des Zertifizierungszeitraums der auslaufenden Erst-Zertifizierung bzw. turnusmäßigen Re-Zertifizierung oder Änderungs-Zertifizierung maximal zwei (2) Mal wiederholt werden.

DEFINO Personenzertifizierung

PEZ0008 Prüfungsordnung DIN-Normen

Version 5.3.7 vom 01.12.2025

Seite 11 von 27

In Härtefällen kann DEFINO entscheiden, ob eine weitere Wiederholung eingeräumt wird.

6 Gültigkeit

Die Gültigkeit der turnusmäßigen Re-Zertifizierung ist im Zertifizierungsvertrag festgelegt.

V. Änderungs-Zertifizierung

Änderungs-Zertifizierungen werden erforderlich, wenn sich wesentliche Veränderungen im jeweiligen DIN-Standard ergeben. Dadurch werden aktive Zertifizierungen nach diesem DIN-Standard ungültig. Spätestens drei Monate nach Veröffentlichung der Norm-Änderung bietet der Zertifizierer den / der auf diesen DIN-Standard zertifizierten Spezialisten / Spezialistinnen eine Änderungs-Zertifizierung an. Dabei werden spezielle Fragen bzw. Aufgaben gestellt, die sich auf die Norm-Änderungen beziehen.

Sowohl Umfang als auch Art der notwendigen Erfolgskontrolle bemisst DEFINO entsprechend dem Grund der Änderungs-Zertifizierung und unter Beachtung der maximalen Prüfungsdauer nach Punkt III.3 dieser Prüfungsordnung.

Voraussetzung für die Prüfung ist ein Antrag auf Änderungs-Zertifizierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17024, Kapitel 9.1.

Die vorstehenden Regelungen zur turnusmäßigen Re-Zertifizierung (Punkte IV.2 bis IV.6) gelten entsprechend für Änderungs-Zertifizierungen.

Die auf eine Änderungs-Zertifizierung folgende nächste turnusmäßige Re-Zertifizierung hat bis zu dem auf den Ablauf von zwei Jahren folgenden regulären Zertifikatsablauf (31. März) zu erfolgen.

VI. Prüfungstermine und -orte

1 Prüfungstermine

Prüfungstermine werden jeweils mindestens sechs (6) Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben.

2 Räumliche Voraussetzungen bei Präsenz-Prüfungen (schriftlicher Prüfungsteil)

Für den schriftlichen Prüfungsteil gelten die folgenden räumlichen Voraussetzungen.

Gestaltung der Plätze

- Tische / Ablagemöglichkeiten für Laptops inkl. Maus für alle Teilnehmende
- Bestuhlung für alle Teilnehmende mit einem Abstand
 - zum Nachbarn rechts / links je ein Stuhl

- zum Nachbarn vorne / hinten ausreichend

Durch die individuell zufallsgesteuerte Zusammenstellung der Prüfung sollen die Abstände lediglich einen direkten Austausch bzw. direkte Sicht auf den Computer verhindern.

Raumqualität

- Gute Beleuchtung durch externes Licht / Lampen
- Gute Luftqualität bzw. Lüftungsmöglichkeiten
- Geringe externe Geräusche (soweit nicht unausweichlich)

Technische Ausstattung

- Internet-Zugang (WLAN / LAN)
- Stromanschlüsse

3 Räumliche Voraussetzungen bei Präsenz-Prüfungen (mündlicher Prüfungsteil)

Für den mündlichen Prüfungsteil gelten die folgenden räumlichen Voraussetzungen.

Gestaltung der Plätze

- 1 Tisch für Laptops inkl. Maus und Stühle für mindestens 2 Personen
- 1 Tisch für Laptops inkl. Maus und Stühle für mindestens 1 Person

Raumqualität

- Gute Beleuchtung durch externes Licht / Lampen
- Gute Luftqualität bzw. Lüftungsmöglichkeiten
- Geringe externe Geräusche (soweit nicht unausweichlich)

Technische Ausstattung

- Internet-Zugang (WLAN / LAN)
- Stromanschlüsse

Vor Beginn der Prüfung hat der jeweilige Prüfer die Erfüllung der Anforderungen zu prüfen bzw. Maßnahmen (bspw. Lüftung) zu unternehmen, um die Anforderungen zu erfüllen.

4 Räumliche und technische Voraussetzungen bei Online-Prüfungen

Zur Prüfungsaufsicht bei Online-Prüfungen wird, sobald diese zur Verfügung steht, die datenschutz/cert-zertifizierte Videokonferenzsoftware Consularia-Office eingesetzt werden (www.consularia.office.de).

Der Einsatz der verwendeten Videokonferenz-Software (Internet-Anwendung; ggf. muss ein Zusatzmodul installiert werden) erfordert eine entsprechend performante und stabile Internetleitung sowie die Zulassung zur Nutzung der Hardware-Komponenten Web-Kamera und Mikrofon auf dem genutzten Computer.

Für die Beobachtung der Arbeitsplätze der Prüflinge ist die üblicherweise in einem Notebook eingebaute Web-Kamera nicht hinreichend, da die Prüfungsaufsicht weder den Bildschirminhalt noch die Arbeitsplätze sehen kann, auf denen unzulässige Hilfsmittel (Papierunterlagen, weiterer Bildschirm, Smartphone etc.) liegen könnten.

Daher ist von den Prüflingen eine zusätzliche externe Kamera – z. B. ein Smartphone - in die Videokonferenz einzubinden und so zu positionieren, dass die Prüfungsaufsicht Arbeitsplätze und Bildschirminhalte sehen kann.

Nach Ankündigung wird die Ton- und Bildübertragung der schriftlichen Prüfung über die Aufzeichnungsfunktion der Videokonferenz-Software gespeichert. Dies geschieht zur Dokumentation möglicher Täuschungsversuche und kann für den Zweck der Begründung einer Prüfungsentscheidung oder im Rahmen der Bearbeitung eines Einspruchs gegen eine Prüfungs- und Zertifizierungsentscheidung verwendet werden.

VII. Hilfsmittel

Für den schriftlichen Prüfungsteil aller unter II. beschriebenen Prüfungsarten sind sowohl bei Präsenz- als auch bei Online-Prüfungen von den Prüflingen zu stellende und mit dem Internet verbundene Notebooks, PCs oder Tablet-Computer mit Webbrowser erforderlich.

Die Internet-Fähigkeit ist erforderlich, da das eingesetzte Prüfungsportal eine Webanwendung ist. Die Prüflinge dürfen während der Prüfung die Internet-Fähigkeit keinesfalls dazu nutzen, Fremdhilfen von anderen Internetseiten oder über Kommunikationsprogramme von Dritten einzuholen.

Andere Hilfsmittel oder Kommunikationsmedien sind nicht erlaubt.

Es ist den Prüflingen untersagt, Prüfungsaufgaben abzufotografieren oder eine Videoaufzeichnung der Prüfung zu erstellen.

Für den mündlichen Prüfungsteil im Rahmen der Erst-Zertifizierung ist zusätzlich jeweils das Analyseergebnis der zugeteilten und bearbeiteten Fallstudie in Papierform und / oder auf dem eigenen Tablet-PC bzw. Notebook erlaubt.

VIII. Täuschungsversuche

Die Prüfungsaufsicht hat das Recht, im Falle wiederholter Täuschungsversuche bzw. bei wiederholter Benutzung unerlaubter Hilfsmittel nach Verwarnung die Prüfung für den betroffenen Prüfling abzubrechen und / oder das individuelle Prüfungsergebnis zu annullieren.

Bei Online-Prüfungen werden die Prüflinge vor Start der Prüfung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihre individuelle Prüfung unterbrochen und nicht gewertet wird, wenn

- sie während der Prüfung mit Dritten kommunizieren

- sie während der Prüfung den Aufnahmebereich der Überwachungskamera verlassen
- sie unerlaubte Hilfsmittel verwenden.

IX. Technische Probleme

Wenn bei Online-Prüfungen die Bild- und / oder Tonübertragung für die Prüfungsaufsicht qualitativ unzureichend ist oder gänzlich unterbrochen wird, hat die Prüfungsaufsicht das Recht, die Prüfung abzubrechen.

Wenn eine schriftliche Prüfung wegen technischer Probleme abgebrochen werden muss, kann unabhängig davon die mündliche Prüfung planmäßig durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann nachgeholt werden.

X. Ausgleich von Nachteilen

Im Zuge der Anmeldung zu einer Zertifizierungsprüfung kann ein Antrag zur Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen gestellt werden (bspw. auf Grund eines Handicaps des Prüflings). Dieser Antrag wird, soweit die Integrität der Prüfung nicht verletzt wird, im Rahmen des Zumutbaren und unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften verifiziert und berücksichtigt.

XI. Einspruchsfrist

Gegen die Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Prüfung und der damit verbundenen Zertifizierungsentscheidung von DEFINO kann Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch muss gegenüber DEFINO schriftlich per E-Mail erklärt werden, und zwar innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheids über das Prüfungsergebnis.

XII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Prüfungsordnung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der Prüfungsordnung im Übrigen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen oder Lücken der Prüfungsordnung sind durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die der von den Vertragsparteien mit der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt.

7 Quellen

Kürzel	Dokument und Beschreibung
[AAW0083]	DEFINO Arbeitsanweisung „Aufteilung_Prüfungsfragen_PEZ-77230“: Hilfsmittel zur Verteilung der Fragen auf Themenbereiche und Schwierigkeitsgrade
[DIN17024]	DIN EN ISO/IEC 17024:2012-11, Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren, (ISO/IEC 17065:2012), Beuth-Verlag Berlin. https://www.beuth.de/de/norm/din-en-iso-iec-17065/153760501 , abgerufen am 06.04.2019
[DIN77230]	DIN 77230:2021-06, Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte, Beuth-Verlag Berlin (aktuelle Version) https://www.beuth.de/de/norm/din-77230/335726708 , abgerufen am 02.06.2021. <u>Ursprüngliche Version, wegen überarbeiteter Fassung zurückgezogen:</u> DIN 77230:2019-02, Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte, Beuth-Verlag Berlin https://www.beuth.de/de/norm/din-77230/299465215 , abgerufen am 02.06.2021.

Anlage (DIN 77230)

zur Prüfungsordnung Personenzertifizierung

Grundlagen zur DIN 77230

Die DIN-Norm 77230 beschreibt ein Verfahren zur Erstellung von standardisierten „Basis-Finanzanalysen für Privathaushalte“. Finanzberater:innen, die derartige Analysen als Dienstleistung für Endverbraucher erstellen wollen, müssen Kenntnisse über die Intention der Norm, ihre Inhalte und Methodik, die Anwendung und Erläuterung der Analyse-Ergebnisse besitzen. Auch wichtig ist die Abgrenzung der standardisierten Finanzanalyse von den nicht in dieser Norm behandelten Bereichen der Finanzberatung.

Als Vorgabe für die Prüfung zum / zur „Spezialist:in für private Finanzanalyse | DIN 77230“ dient das vom DIN im Beuth-Verlag veröffentlichte Norm-Dokument DIN 77230 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“ [DIN77230].

DEFINO hat auf Basis des Norm-Dokuments Prüfungs-Aufgaben und Fallstudien entwickelt, die für die Prüfung verwendet werden.

Diese Anlage konkretisiert die Punkte in der Prüfungsordnung, die für die Prüfung zum / zur „Spezialist:in für private Finanzanalyse | DIN 77230“ gelten.

Geprüfte Kenntnisse (schriftliche Prüfung)

Konkretisierung von Kapitel III Punkt 1.1.1 / Kapitel IV Punkt 1.1.1

(Erst-Zertifizierung / Turnusmäßige Re-Zertifizierung - DIN 77230)

Grundlagen der Norm

- Warum gibt es die Norm / Ganzheitlicher Ansatz für alle Privathaushalte
- Zielsetzung / Nutzen für den Verbraucher
- Trennung von der nachgelagerten Finanzberatung
- Anwendungsbereich und Typisierung
- Begriffe
 - 3 Bedarfsstufen: Sicherung des finanziellen Grundbedarfs, Erhaltung des Lebensstandards, Verbesserung des Lebensstandards
 - 3 Themenbereiche: Absicherung, Vorsorge, Vermögensplanung
 - Mindestbedarfsgröße
 - 4 Orientierungsgrößen: Mindestsollwert, Sollwert, Schwellenwert, Zielwert
 - Istwerte
 - Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
 - Vermögensbilanz

Methodischer Ansatz

- Ganzheitlicher Ansatz
- Erläuterung der Bedarfsstufen
- Festlegung von Orientierungsgrößen
- Herleitung der Rangfolge der Finanzthemen
- Finanzthemen des typisierten Privathaushaltes
- Rahmenparameter, Methoden und Annahmen
- Einkommensarten und ihre Verwendung
- Hochrechnung von Barvermögen, Kapitalanlagen und Ansprüchen aus der Altersvorsorge

Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht

Prozessschritte und ihre Reihenfolge

- Aufnahme der notwendigen Haushaltsdaten,
- Prüfung der Relevanz aller Finanzthemen
- Berechnung und/oder Übernahme der Orientierungsgrößen
- Zuordnung und/oder Berechnung der Istwerte
- Gegenüberstellung von Istwerten und Orientierungsgrößen
 - Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
 - Vermögensbilanz
 - Ergebnisdarstellung

Detailregeln

Detailwissen zu den Finanzthemen

- Kostenrisiko Krankheit
- Haftungsrisiken
- Risiko des Arbeitskraftverlustes wegen Erwerbs-, Berufs- und/oder Dienstunfähigkeit
- Risiko des Arbeitskraftverlustes wegen Arbeitsunfähigkeit
- Kostenrisiko Pflegebedürftigkeit
- Risiko finanzieller Einbußen im Todesfall
- Risiko mangelnder Liquidität
- Schuldenrisiko aus Dispositions- und Konsumentenkrediten
- Altersvorsorge
- Risiko des Verlustes/der Beschädigung einer Immobilie
- Invalidität/Erwerbsunfähigkeit/Berufsunfähigkeit von Kindern
- Zinsänderungsrisiko bei Immobilienfinanzierungen
- Risiko des Verlustes/der Beschädigung von Hausrat
- Instandhaltung Immobilien
- Risiko von nicht gedeckten Folgekosten nach Unfall und Krankheit

- Kostenrisiko aus Rechtsdurchsetzung
- Schaffung von Kapital für die Ausbildung der Kinder
- Wesentliche Ersatzinvestitionen Sachwerte (ohne Immobilien)
- Risiko des Verlustes/der Beschädigung von Fahrzeugen
- Schaffung von Eigenkapital zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum
- Weitere individuelle Ziele

Geprüfte Fähigkeiten (mündliche Prüfung)**Konkretisierung von Kapitel III Punkt 1.1.2**

(Erst-Zertifizierung - DIN 77230)

Für die mündliche Prüfung sind für die relevanten DIN-Standards Kenntnisse aus den folgenden Bereichen nachzuweisen:

1. Der Prüfling versteht und nutzt die Vorteile der objektivierbaren und reproduzierbaren und ganzheitlichen Analyse, trennt Analyse und Beratung und signalisiert Identifikation mit der DIN 77230.
2. Der Prüfling kennt die relevanten Angaben zum Haushalt, die zur Generierung des Analyseergebnisses erforderlich sind:
 - Persönliche Daten
 - Objekte und Risiken
 - Bestehende Verträge und Vermögenswerte
3. Der Prüfling kennt die Systematik der Finanzanalyse / des Analyseergebnisses, folgt in der Gesprächsführung einem „roten Faden“ und kann Fragen zur Analyse beantworten:
 - Rangfolge der Finanzthemen
 - Bedarfsstufen (Sicherung Grundbedarf, Erhaltung Lebensstandard, Verbesserung Lebensstandard)
 - Orientierungsgrößen (Mindestsollwert, Sollwert, Schwellenwert, Zielwert)
 - Istwerte
4. Der Prüfling kann die Analyseergebnisse der Finanzthemen herleiten und erläutern und die Themenbereiche Absicherung, Vorsorge und Vermögensplanung zuordnen.

Schriftlicher Prüfungsteil**Konkretisierung zu Kapitel III Punkt 3.2 / Kapitel IV Punkt 3.2**

(Erst-Zertifizierung / Turnusmäßige Re-Zertifizierung - DIN 77230)

Bei der Erst-Zertifizierung umfasst die schriftliche Prüfung zur DIN 77230 40 Fachfragen bei einer Prüfungsdauer von 60 Minuten. Maximal sind 50 Punkte in diesem Prüfungsteil erreichbar.

Bei der turnusmäßigen Re-Zertifizierung umfasst die schriftliche Prüfung zur DIN 77230 20 Fachfragen bei einer Prüfungsdauer von 30 Minuten. Maximal sind 25 Punkte in diesem Prüfungsteil erreichbar.

Zusammenstellung der Prüfungsaufgaben im schriftlichen Prüfungsteil

Konkretisierung zu Kapitel III Punkt 3.2.1 / Kapitel IV Punkt 3.2.1

(Erst-Zertifizierung / Turnusmäßige Re-Zertifizierung - DIN 77230)

Der Fragenkatalog zur DIN 77230 umfasst über alle Themenbereiche etwa 200 Fragen.

Verteilung der Prüfungsfragen

Konkretisierung zu Kapitel III Punkt 3.2.3

(Erst-Zertifizierung - DIN 77230)

In der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard wird die konkrete Aufteilung der Fragen je Prüfung auf die Themenbereiche und Schwierigkeitsgrade beschrieben.

Die Prüfungsportal-Software ist so konfiguriert, dass für jeden Prüfling eine Prüfung mit 20 oder 40 Fragen wie folgt zusammengestellt wird:

- 4 Fragen aus dem Themenbereich „**Grundlagen der Norm**“, davon
 - 1 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 1 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 10 Fragen aus dem Themenbereich „**Methodischer Ansatz**“, davon
 - 3 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 4 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 3 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 11 Fragen aus dem Themenbereich „**Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht**“, davon
 - 4 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 4 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 3 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 15 Fragen aus dem Bereich „**Detailregeln**“, davon
 - 5 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 5 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 5 mit Schwierigkeitsgrad 3

Verteilung der Prüfungsfragen

Konkretisierung IV. Punkt 3.2.2.

(Turnusmäßige Re-Zertifizierung - DIN 77230)

Die Prüfungsportal-Software ist so konfiguriert, dass für jeden Prüfling eine Prüfung mit 20

DEFINO Personenzertifizierung

PEZ0008 Prüfungsordnung DIN-Normen

Version 5.3.7 vom 01.12.2025

Seite 20 von 27

Fragen wie folgt zusammengestellt wird:

Wenn es seit dem letzten Zertifizierungszeitraum Änderungen in der jeweiligen Norm gegeben hat

- 4 Fragen aus dem Themenbereich „**Grundlagen der Norm**“, davon
 - 1 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 1 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 11 Fragen aus dem Themenbereich „**Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht**“, davon
 - 4 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 4 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 3 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 5 Fragen zu Änderungen in der Norm (Rahmenparameter...) – ohne Schwierigkeitsgrad

Wenn es seit dem letzten Zertifizierungszeitraum keine Änderungen in der jeweiligen Norm gegeben hat

- 5 Fragen aus dem Themenbereich „**Grundlagen der Norm**“, davon
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 1 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 15 Fragen aus dem Themenbereich „**Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht**“, davon
 - 5 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 5 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 5 mit Schwierigkeitsgrad 3

Die Fragenauswahl zu „Grundlagen der Norm“ und „Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht“ ist dieselbe wie bei der Erst-Zertifizierungsprüfung. Das Verhältnis mit der Vorgabe von 15 bzw. 20 Fragen gesamt ergibt sich aus dem Verhältnis im Fragenpool (Hintergrund der Verteilung: siehe Erst-Zertifizierung)

Anlage (DIN 77235)

zur Prüfungsordnung Personenzertifizierung

Grundlagen zur DIN 77235

Die DIN-Norm 77235 beschreibt ein Verfahren zur Erstellung von standardisierten „Basis-Finanz- und Risikoanalyse für Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen“. Finanzberater:innen, die derartige Analysen als Dienstleistung für Selbstständige und Unternehmen (im Folgenden Organisationen) erstellen wollen, müssen Kenntnisse über die Intention der Norm, ihre Inhalte und Methodik, die Anwendung und Erläuterung der Analyse-Ergebnisse besitzen. Auch wichtig ist die Abgrenzung der standardisierten Finanzanalyse von den nicht in dieser Norm behandelten Bereichen der Finanzberatung.

Als Vorgabe für die Prüfung zum / zur „Spezialist:in für geschäftliche Finanzanalyse | DIN 77235“ dient das vom DIN im Beuth-Verlag veröffentlichte Norm-Dokument DIN 77235 „Basis-Finanz- und Risikoanalyse für Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen“ [DIN77235].

DEFINO hat auf Basis des Norm-Dokuments Prüfungs-Aufgaben und Fallstudien entwickelt, die für die Prüfung verwendet werden.

Diese Anlage konkretisiert die Punkte in der Prüfungsordnung, die für die Prüfung zum / zur „Spezialist:in für geschäftliche Finanzanalyse | DIN 77235“ gelten.

Geprüfte Kenntnisse (schriftliche Prüfung)

Konkretisierung von Kapitel III Punkt 1.1.1 / Kapitel IV Punkt 1.1.1

(Erst-Zertifizierung / Turnusmäßige Re-Zertifizierung - DIN 77235)

Grundlagen der Norm

- Warum gibt es die Norm / Ganzheitlicher Ansatz für Organisationen
- Zielsetzung / Nutzen für die Organisationen
- Trennung von der nachgelagerten Finanzberatung
- Anwendungsbereich und Typisierung
- Begriffe
 - 3 Prioritätsklassen sowie unbedeutend, nicht relevant und nicht betrachtet
 - 5 Themenbereiche: Haftung, Menschen im Unternehmen, Liquidität / Währung, Verlust/ Beschädigung von Sachwerten, Recht
 - 3 Orientierungsgrößen: Mindestsollwert, Sollwert, Schwellenwert
 - Istwerte

Methodischer Ansatz

- Ganzheitlicher Ansatz
- Erläuterung der Prioritätsklassen
- Festlegung von Orientierungsgrößen
- Herleitung der Zuordnung der Finanzthemen auf die Prioritätsklasse bzw. unbedeutende, nicht relevante oder nicht betrachtete Finanzthemen
- Finanzthemen der Organisation
- Methoden und Annahmen

Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht

Prozessschritte und ihre Reihenfolge

- Aufnahme der notwendigen Daten der Organisation,
- Prüfung der Relevanz aller Finanzthemen
- Berechnung und/oder Übernahme der Orientierungsgrößen
- Zuordnung und/oder Berechnung der Istwerte
- Gegenüberstellung von Istwerten und Orientierungsgrößen
- Ergebnisdarstellung inkl. dem Abgleich der zweckgesetzten liquiden Vermögenswerte zu den vorhandenen liquiden Vermögenswerten

Detailregeln

Detailwissen zu den Finanzthemen

- Betriebliche Haftungsrisiken
- Haftungsrisiken aus Vermögensschäden
- Haftungsrisiken aus Umweltschäden
- Haftungsrisiken aus dem Betreiben einer Photovoltaikanlage/Biogas usw. (als Nebenzweck)
- Haftungsrisiken aus dem Eigentum von Gebäuden und Grundstücken
- Haftungsrisiken aus Bau- und Sanierung
- Ausfallrisiko des mitarbeitenden Inhabers (Krankheit, Tod)
- Refinanzierung der Betriebskosten bei krankheitsbedingtem Ausfall mitarbeitender Inhaber
- Risiko von Vermögensschäden durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen
- Risiko durch mangelnde statische Liquidität (zeitpunktbezogen unter Berücksichtigung evtl. Steuer- und Abgabenschulden)
- Risiko durch mangelnde dynamische Liquidität inkl. lfd. Instandhaltung / Wartung (zeitverlaufsbezogen)
- Forderungsausfallrisiko
- Risiko von Ertragseinbußen durch Betriebsunterbrechung
- Finanzierungsmöglichkeiten

- Bilanzrisiken aus betrieblichen Altersvorsorgesystemen
- Anlage aus Liquiditätsüberschüssen
- Finanzierungsmöglichkeiten bei Sicherheitseinbehalten (Bankbürgschaften/Bankgarantien/Kautionsversicherungen)
- Finanzierungsmöglichkeiten statt Rückstellungen für z. B. freiwillige Garantien
- Risiko der Betriebsschließung
- Risiko Beschädigung / Verlust Geschäftsinhalt, technische Anlagen, Tiere und Maschinen
- Risiko Beschädigung / Verlust von Daten und Software
- Kostenrisiko aus Beschädigung/Verlust von Gebäudetechnik
- Risiko Beschädigung / Verlust bei Montageobjekten
- Risiko Beschädigung / Verlust aus Anlagen der alternativen Energieerzeugung (PV-Anlage, Biogas, Windenergie, Wasserkraft usw.)
- Beschädigung Glas
- Verletzung von immateriellen Rechten durch Dritte
- Kostenrisiko aus Rechtsdurchsetzung im Rahmen der allgemeinen Tätigkeit
- Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung — Forderungsbeitreibung
- Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung Teilnahme am Straßenverkehr
- Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung — gemietete Gewerbeeinheiten
- Manager Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung)
- Risiko durch nicht funktionierenden Zahlungsverkehr
- Ressourcen-Sicherung (Krankheit, Invalidität und Tod von Mitarbeitern)
- Fürsorgepflicht für Mitarbeiter auf Dienst- und Geschäftsreisen
- Betriebliche Versorgungssysteme (Betriebliche Altersvorsorge, Betriebliche Krankenversicherung, Gruppenunfall)
- Liquiditätsrisiko bei Unterstützungskasse
- Fremdgeschäftsführer/Unternehmensnachfolge/weitere leitende Mitarbeiter
- Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung Arbeitsrecht (Arbeitsverhältnisse, Sozialgerichte)
- Ausfall von Miet- und Pachtzahlungen inkl. Mehrkosten
- Kostenrisiko aus Beschädigung/Verlust der Immobilie
- Kostenrisiko aus Beschädigung/Verlust der Immobilie bei Neubau/Sanierung/ Um- und Erweiterungsbauten
- Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung — selbstgenutzte Gewerbeinheiten
- Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung — Vermietung von Immobilien
- Haftungsrisiken Fahrzeuge
- Risiko Beschädigung bzw. Verlust von Fahrzeugen
- Kostenrisiko aus Werkverkehr (Beschädigung / Verlust von Waren)
- Kostenrisiko aus (Waren-)Transport durch Dritte (Beschädigung oder Verlust von Waren)

- Kostenrisiko aus Beschädigung / Verlust bei Ausstellungen
- Produkthaftungsrisiken aus Im- und Export
- Risiko Fremdwährung
- Zahlungs- und Lieferrisiken aus Im- und Export
- Kostenrisiko aus Rechtsdurchsetzung im Rahmen der allgemeinen Auslands-tätigkeit

Geprüfte Fähigkeiten (mündliche Prüfung)**Konkretisierung von Kapitel III Punkt 1.1.2****(Erst-Zertifizierung - DIN 77235)**

Für die mündliche Prüfung sind für die relevanten DIN-Standards Kenntnisse aus den folgenden Bereichen nachzuweisen:

1. Der Prüfling versteht und nutzt die Vorteile der objektivierbaren und reproduzierbaren und ganzheitlichen Analyse, trennt Analyse und Beratung und signalisiert Identifikation mit der DIN 77235.
2. Der Prüfling kennt die relevanten Angaben zur Organisation, die zur Generierung des Analyseergebnisses erforderlich sind:
 - Daten des Unternehmens
 - Objekte und Risiken
 - Bestehende Verträge und Vermögenswerte
3. Der Prüfling kennt die Systematik der Finanzanalyse / des Analyseergebnisses, folgt in der Gesprächsführung einem „roten Faden“ und kann Fragen zur Analyse beantworten:
 - Rangfolge der Finanzthemen
 - Prioritätsklassen
 - Orientierungsgrößen (Mindestsollwert, Sollwert, Schwellenwert)
 - Istwerte
4. Der Prüfling kann die Analyseergebnisse der Finanzthemen herleiten und erläutern und die Themenbereiche Absicherung, Vorsorge und Vermögensplanung zuordnen.

Schriftlicher Prüfungsteil**Konkretisierung zu Kapitel III Punkt 3.2 / Kapitel IV Punkt 3.2****(Erst-Zertifizierung / Turnusmäßige Re-Zertifizierung - DIN 77235)**

Bei der Erst-Zertifizierung umfasst die schriftliche Prüfung zur DIN 77235 40 Fachfragen bei einer Prüfungsdauer von 60 Minuten. Maximal sind 50 Punkte in diesem Prüfungsteil erreichbar.

Bei der turnusmäßigen Re-Zertifizierung umfasst die schriftliche Prüfung zur DIN 77235 20
DEFINO Personenzertifizierung

PEZ0008 Prüfungsordnung DIN-Normen	Seite 25 von 27
Version 5.3.7 vom 01.12.2025	

Fachfragen bei einer Prüfungsdauer von 30 Minuten. Maximal sind 25 Punkte in diesem Prüfungsteil erreichbar.

Zusammenstellung der Prüfungsaufgaben im schriftlichen Prüfungsteil

Konkretisierung zu Kapitel III Punkt 3.2.1 / Kapitel III Punkt 3.2.1

(Erst-Zertifizierung / Turnusmäßige Re-Zertifizierung - DIN 77235)

Der Fragenkatalog zur DIN 77235 umfasst über alle Themenbereiche etwa 196 Fragen.

Verteilung der Prüfungsfragen

Konkretisierung zu Kapitel III Punkt 3.2.3

(Erst-Zertifizierung - DIN 77235)

In der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard wird die konkrete Aufteilung der Fragen je Prüfung auf die Themenbereiche und Schwierigkeitsgrade beschrieben.

Die Prüfungsportal-Software ist so konfiguriert, dass für jeden Prüfling eine Prüfung mit 20 oder 40 Fragen wie folgt zusammengestellt wird:

- 7 Fragen aus dem Themenbereich „**Grundlagen der Norm**“, davon
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 3 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 9 Fragen aus dem Themenbereich „**Methodischer Ansatz**“, davon
 - 3 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 3 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 3 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 10 Fragen aus dem Themenbereich „**Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht**“, davon
 - 3 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 4 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 3 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 14 Fragen aus dem Bereich „**Detailregeln**“, davon
 - 5 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 5 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 4 mit Schwierigkeitsgrad 3

Verteilung der Prüfungsfragen

Konkretisierung IV. Punkt 3.2.2.

(Turnusmäßige Re-Zertifizierung - DIN 77235)

Die Prüfungsportal-Software ist so konfiguriert, dass für jeden Prüfling eine Prüfung mit 20 Fragen wie folgt zusammengestellt wird:

Wenn es seit dem letzten Zertifizierungszeitraum Änderungen in der jeweiligen Norm gegeben hat

- 4 Fragen aus dem Themenbereich „**Grundlagen der Norm**“, davon
 - 1 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 1 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 5 Fragen aus dem Themenbereich „**Methodischer Ansatz**“, davon
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 1 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 6 Fragen aus dem Themenbereich „**Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht**“, davon
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 5 Fragen zu Änderungen in der Norm (Rahmenparameter...) – ohne Schwierigkeitsgrad

Wenn es seit dem letzten Zertifizierungszeitraum keine Änderungen in der jeweiligen Norm gegeben hat

- 5 Fragen aus dem Themenbereich „**Grundlagen der Norm**“, davon
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 1 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 7 Fragen aus dem Themenbereich „**Methodischer Ansatz**“, davon
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 3 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 8 Fragen aus dem Themenbereich „**Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht**“, davon
 - 3 mit Schwierigkeitsgrad 1
 - 3 mit Schwierigkeitsgrad 2
 - 2 mit Schwierigkeitsgrad 3

Die Fraenauswahl zu „Grundlagen der Norm“ und „Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht“ ist dieselbe wie bei der Erst-Zertifizierungsprüfung. Das Verhältnis mit der Vorgabe von 15 bzw. 20 Fragen gesamt ergibt sich aus dem Verhältnis im Fragenpool (Hintergrund der Verteilung: siehe Erst-Zertifizierung)